

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1905)

Heft: 6

Artikel: Zur "Hausfrauen- und Dienstbotenfrage" : Entgegnung an den diesbezüglichen Artikel in Nr. 5 der Frauenbestrebungen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-326958>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 21.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

obschon gewiss nicht eine einzige Frau, welche in diesem Punkt sündigt, das Gefühl hat, sie habe ein Lebendes getötet. Aber wo ist hier die Grenze? — Daher kehre ich zu meinen Eingangs gemachten Auseinandersetzungen zurück, es dürfte die beste und einzige Abhilfe gegen kriminellen Abort die Anwendung von Praeventivmassregeln sein; die Verbreitung dürfte den Aerzten überlassen bleiben, und es braucht nicht einer marktchreierischen Reklame Vorschub geleistet zu werden. Man kann in der Befürwortung solcher Hilfsmittel eine Kritik unserer sozialen Verhältnisse erblicken, zum Teil wird das zutreffen, aber das ändert für uns die Sache nicht, denn wir haben mit der Gegenwart zu rechnen, nicht mit einer Zukunft, die wir nicht erleben werden.

Ich habe gehofft, Dr. Raschke werde Straflosigkeit der Abtreibung wünschen für die Fälle, in denen es Prof. Forel tut, nämlich wo es sich um Notzucht handelt, um Ueberwältigung der Frau durch ihren betrunkenen Mann, um Schwangerschaft einer Epileptischen, einer Schwachsinnigen und ähnlichen — nichts von alledem. Da möchte ich Dr. Raschke erinnern, dass mithelfende und mitfühlende Güte von jeher als Privilegium der Frau gegolten hat; wollen die Frauen ihre Mission im sozialen Leben erfüllen, ihre Eigenart in segensbringender Weise zum Ausdruck bringen, so dürfen sie dieses Vorrechts reinsten Menschentums nicht vergessen.

Andererseits ist es selbstverständlich, dass jede Frau mit vielen Punkten durchaus einverstanden sein wird, wie die vermehrte Fürsorge des Vaters für das uneheliche Kind, Offenheit über alle Verhältnisse bei Eingehung einer Ehe etc. etc., ebenso wie es selbstverständlich ist, dass ich nicht der Zügellosigkeit und Unmässigkeit das Wort rede; aber so einfach wie bei der Alkoholfrage, wo Abstinenz das sichere Heilmittel für jede Schädigung durch den Alkohol bedeutet, liegt hier die Sache nicht. Wir müssen uns getrösten, Ausschreitungen zu bekämpfen und auf das Normale zurückzuführen, aber wir werden und müssen Menschen bleiben.

Mit Recht sieht Forel im Aufhören der falschen Scham in Bezug auf normale geschlechtliche Verhältnisse eines der Hilfsmittel gegen geschlechtliche Korruption. Nur Offenheit, Natürlichkeit kann uns helfen, und so danke ich zum Schluss unserer Referentin, dass sie mir durch ihren Artikel Gelegenheit gegeben hat, über Dinge mich auszusprechen, über die zu reden ich von mir aus nicht unternommen hätte.

Zur „Hausfrauen- und Dienstbotenfrage“

Entgegnung auf den diesbezüglichen Artikel in Nr. 5 der Frauenbestrebungen.

Richtige Grosstadtluft bläst uns entgegen in jenem Artikel „Etwas zur Dienstboten- und Frauenfrage“! Schlankweg wird da der Stab gebrochen über einen Stand, für den es der Schreiberin offenbar an Interesse und an Verständnis gebricht. Vermutlich steht sie in erwerblicher Berufsbearbeitung und leidet nun in dieser Stellung noch schwerer unter der herrschenden Dienstboten-Kalamität als diejenige Frau, die es sich gestatten kann in ihrer Hausfrauentätigkeit ihren Lebensberuf zu erfüllen. Wollte man die Beurteilung, die in diesem Artikel dem Hausfrauenberuf zuteil wird, ernst nehmen, dann müsste man sich allerdings fast schämen mit dem Geständnis, dass man darin sein volles Glück zu finden vermöge. Wir werden bedauert ob der Kräftezersplitterung, welche das „Vielerlei“ in dieser Arbeit uns auferlege; jedoch uns Frauen vom Hausfrauenberuf kommt es weder „traurig, noch widersinnig und in keinem Fall lächerlich“ vor, wenn wir unser Tagwerk auf die Abwicklung dieses „Vielerlei“ und darunter oft ge-

ringfügig scheinender Dinge einzurichten haben. All diese kraftzehrenden Splitter fügen sich wieder in ein Ganzes zusammen im wohlgeordneten, behaglichen Haushalte, sie geben uns, selbst bei gelegentlich eintretender Ermüdung, Anlass zu Kraftentfaltung und Kraftentwicklung. — Solch ein Hausfrauentagwerk erfordert, den verschiedenen ökonomischen Verhältnissen entsprechend, hier mehr, dort weniger hauswirtschaftliche Selbsttätigkeit; oft stehen auch die Finanzen zur sozialen Stellung auf gespanntem Fusse, namentlich bei anwachsender Familie, da erheischt es dann seitens der Frau nicht nur „ausschliesslich körperliche Kraft und Geschicklichkeit“, sondern noch eine gute Dosis von Einsicht und Tapferkeit, um solchen Haushalt gedeihlich zu führen. Die höchste Achtung ist aber allezeit der Frau aus dem Arbeiterstande zu zollen, so sie es fertig bringt, ihren Hausstand in Gesundheit und Zufriedenheit zu erhalten, auch wenn der Verdienst des Mannes nicht anwächst mit der Zahl der einrückenden Kinder. Allüberall treten aber Tage ein mit vermehrter, zuweilen fast übermässiger Arbeitslast; solches erfahren aber nicht minder die in erwerblichem Beruf stehenden, und da ist es denn allerdings schon besser, wenn solche erhöhte Anforderungen für die Haus- und die Berufsfrau nicht auf eine Persönlichkeit sich konzentrieren müssen. Es ist darum gewissermassen begreiflich, wenn von einer im Erwerbsberufe arbeitenden Frau der Ruf nach Vereinfachung des Haushaltungsbetriebes ertönt, und es ist dann eben ihre und ihres Mannes Sache, sich mit solcher Haushaltungscentrale abzufinden; auch das Experiment mit der Kinderbeaufsichtigung durch gemeinsam angestellte, geschulte Dienstboten wollen wir gerne ihnen überlassen. Einstweilen befinden wir uns ganz wohl in jener Hausfrauen-Zwangsjacke, die uns — laut Schreiberin — „die Flügel des Geistes lahm legt“. Freilich sind wir nicht einmal imstande solches zu merken. Nein, wir freuen uns unseres häuslichen Frohndienstes, und jenes armselige Gefühl von „Sklaventum“ kommt gewiss nicht öfter über uns, als es über jeden Menschen hin und wieder kommen mag bei gewissenhafter Ausübung seiner Berufspflichten. Dass uns aber „jene lichtvolle Perspektive der Haushaltungscentrale“ einer befriedigenden Lösung der Frauenfrage näher zu rücken vermöchte, das bezweifeln wir sehr und wünschen es auf diesem Wege durchaus nicht. Unser Bestes, unser Höchstes ist und bleibt für uns die Familie mit dem Reiz ihrer Intimität; da wird es nun eben auf die Kraftentwicklung der Frau ankommen, auf ihre innere wie äussere Tüchtigkeit, dass sie nicht die Sklavin sei ihres Berufes, sondern in voller Beherrschung ihrer Aufgabe als führendes Element sich bewähre. Wo anders denn, als wie als Gattin und Mutter könnte die Frau in ihrer Individualität sich richtiger ausleben? Da schaden wohl auch Koch-, Näh- und Bügelkurse nicht; und wenn noch solche zur Vorbereitung auf den Mutterberuf, verbunden mit praktischer Arbeit, hinzu kommen, dann nur um so besser. In Untätigkeit ihre Kräfte brach liegen lassen, muss die weibliche Jugend heute nicht mehr, es ist ihr von staatswegen die weitgehendste Gelegenheit zur Weiterbildung geboten. — Selbst Haushaltungsschulen werden vom Bund und Staat subventioniert, um unser künftiges Hausfrauengeschlecht tüchtiger und verständnisvoller für seine Aufgabe werden zu lassen und auch unabhängiger von fremder Hülfe. Da stehen wir nun endlich vor der gefürchteten Dienstbotenfrage, die unsere kranke Häuslichkeit bombengleich in die Luft jagen sollte. Die Forderung nach Freinachmittagen bringt noch lange keine unhaltbaren Verhältnisse; während so viele sich ohne Dienstmädchen durchhelfen müssen, werden andern Orts auch wohl für einige Stunden wöchentlich die Dienstmädchen frei zu geben sein; die müssen eben ihre Ausspannung auch haben. Es ist gewiss notwendig, ihren gerechten Anforderungen möglichst entgegen zu kommen,

um sie nicht immer mehr einem Berufe zu entfremden, der mehr als jeder andere persönliche Hingabe erheischt, schon in dem Umstande, dass das Dienstmädchen so zu sagen unserm Hause einverleibt ist. Der Bund abstinenter Frauen in Belgien hat ein Preisausschreiben erlassen zur Bekämpfung des Alkoholgenusses; wäre ein Preisausschreiben zur Lösung der Dienstbotenfrage nicht ebenfalls zeitgemäss? Einstweilen aber wollen wir unentwegt in der allgemeinen Weiterentwicklung der Frau auch die Förderung ihrer Hausfrauentüchtigkeit uns angelegen sein lassen und das Gespenst der Haushaltungszentrale damit in graue Fernen rücken.
Eine Hausfrau aus der Provinz.

Aufgaben und Pflichten der Stadtpolizei-Assistentin in Stuttgart.*)

Wie bereits früher erwähnt wurde, ist nach längerer Probezeit eine geeignete Persönlichkeit aus der Mitte des Hilfspflegerverbandes als Assistentin am Stuttgarter Stadtpolizeiamt angestellt worden. Sie ist damit selbstverständlich aus dem aktiven Krankenpflagedienst ausgeschieden worden, ohne ihre Schwestertracht ablegen zu müssen, denn dass sie dieselbe beibehalte, wurde sowohl von der Vorsteherin des Verbandes, die ihr stets ratend zur Seite steht, wo und wann sie es braucht, als auch von ihrem direkten Vorgesetzten mit Recht gewünscht. Nicht nur, dass die Tracht allen Fernstehenden die Garantie bietet, dass man es mit einer durchaus Vertrauen erheischenden Persönlichkeit zu tun hat, ihr selbst gewährt sie einen sicheren Schutz bei Ausübung ihres schwierigen Berufes. Die Aufgabe der Polizeiasistentin ist es, dafür zu sorgen, dass im Umgang mit den eingelieferten weiblichen Personen Sitte und Anstand nicht verletzt werden. Sie hat den polizeiärztlichen Untersuchungen beizuwohnen und das Recht, an zuständiger Stelle ihre Meinung zu äussern, wenn sie Bedenken gegen eine Untersuchung hegt oder dieselbe im umgekehrten Falle für notwendig erachtet.

Es handelt sich bei ihrer Stellung um eine Ueberwachung sämtlicher beim Stadtpolizeiamt eingelieferten weiblichen Personen. Hierunter sind nicht nur diejenigen zu verstehen, welche eine Straftat im Stadtpolizeigefängnis zu verbüssen haben, sondern vorzüglich auch solche, welche als geschäfts- und unterkunftslos vorgeführt und wieder auf freien Fuss gestellt werden, und diejenigen, die an andere Behörden hierselbst (Stadtdirektion, Kgl. Amtsgericht oder nach ausserhalb steckbrieflich verfolgt) abgeführt werden.

Ihre Hauptaufgabe besteht auch darin, diesen Frauen, die wegen der verschiedensten Vergehen eingeliefert werden und in vielen Fällen bereits tief gesunken sind, die Hand zu bieten, um wieder ein geordnetes Leben beginnen zu können. Sie muss verstehen, das Vertrauen dieser Leute zu gewinnen, und dann mit feinem Verständnis je nach der Individualität der Betroffenen und nach Lage der Verhältnisse die nötigen Schritte tun, um diese unglücklichen Wesen zu retten.

Was speziell die gefallenen Frauen anbetrifft, so handelt es sich in vielen Fällen um junge Mädchen im Alter von 16—18 Jahren, die aus Not, Unvernunft, Verführung oder Ueberredung den Weg der Unzucht betreten haben. Auch die Tanzstunde, schlechte Lokale und Wohnungsvermieterinnen spielen hier eine grosse Rolle. Hauptsächlich von diesen jugendlichen Personen sind viele einem Besserungsversuch zugänglich. Am geeignetsten ist es, sie in eine Rettungsanstalt

*) Dieser Artikel erschien vor einiger Zeit im „Frauenberuf“. Er dürfte auch unsere Leser interessieren, da ja in allen grösseren Städten die Anstellung von Polizei-Matronen wünschenswert wäre.

zu überbringen, wo sie eine richtige Arbeitseinteilung und ein geordnetes Familienleben kennen lernen, wo mit Liebe und Verständnis in sittlicher Beziehung auf sie eingewirkt wird. Mit grosser Freude ist es zu begrüssen, dass einzelne Hausfrauen sich bereit erklärt haben, solche Mädchen und Frauen als Dienstboten in ihr Haus zu nehmen, um an diesem Werk der Schwesternliebe praktisch mitzuwirken und es wäre dringend zu wünschen, dass diese guten Beispiele auch in weiteren Kreisen Nachahmung fänden. Wer darüber nachdenkt, welche schrecklichen Folgen gerade die Prostitution nach sich zieht, wie durch sie mit die vielen Krankheiten entstehen, welche ganze Familien in sämtlichen Gesellschaftsschichten verseuchen, wie die schweren Geisteskrankheiten oft in ihr den Hauptursprung haben, ferner der grosse Prozentsatz aller Frauenkrankheiten, wer Augen und Ohr hierfür hat, sollte es als heilige Pflicht betrachten, an der Beseitigung dieses tiefen Uebels der Menschheit mitzuarbeiten. Von grossem Wert ist es, gegen die Vorurteile anzukämpfen, die gerade dieser Arbeit entgegengebracht werden, gegen die Prüderie, mit der Mädchen und Frauen sich scheuen, einen Einblick in diese Dinge zu tun. Denn nur ein gemeinsames Vorgehen kann zu einem befriedigenden Resultat führen.

Mit der Anstellung einer Polizei-Assistentin ist nun hier in Stuttgart ein kleiner Schritt zur Bekämpfung des Uebels getan, doch ist es ein dringendes Bedürfnis, dass die gute Sache auch mit Geldmitteln Unterstützung findet, der, wie fast überall im Leben, nicht nur mit Rat, sondern auch mit der Tat gedient werden muss. Es werden beispielsweise Frauen eingeliefert, die entweder nur ganz notdürftig oder so dürftig bekleidet sind, dass eine sofortige Abhilfe notwendig wird, denn eine geordnete Kleidung ist die erste Voraussetzung, will man die Person in geordnete Bahnen lenken. Eine geordnete Kleidung erfordert aber Geldmittel. Ebenso sind solche erforderlich, wenn das Mädchen in eine Rettungsanstalt verbracht werden soll, oder für vorübergehende Unterkunft zu sorgen ist. Der Assistentin müssen hierfür Beträge zur Verfügung stehen. Denn würde die Gefallene sich selbst überlassen, oder zu irgend einer Vermieterin gebracht werden, so ist mit Sicherheit anzunehmen, dass sie wieder der Versuchung anheimfalle und somit trotz aller guten Vorsätze verloren sein würde.

Eine grosse Hilfe ist es, dass das städtische Armenamt die Bereitwilligkeit gehabt hat, Personen, deren Unterbringung sich nicht sofort bewerkstelligen lässt, in die Beschäftigungsanstalt aufzunehmen, wo sie bei geeigneter Tätigkeit unter guter Obhut so lange bleiben können, bis ihre nächste Zukunft entschieden ist. Ein grosses Entgegenkommen findet die Assistentin bei der hiesigen Geistlichkeit — evangelisch wie katholisch — und bei der Schwesternschaft, die ihr jederzeit hilfreich zur Seite steht und mit wirklichem Verständnis und warmem Herzen das Uebel bekämpfen hilft. Die Stadtmission, die seit Jahren sich der gefährdeten und gefallenen Mädchen annimmt und hierfür eine eigene Hilfskraft in der Person einer Diakonissin besitzt, hat die Anstellung einer Polizei-Assistentin freudig begrüsst, besonders deshalb, weil es jetzt möglich ist, auch die nur ganz kurze Zeit verhafteten weiblichen Personen, die ohne Strafe entlassen werden, kennen zu lernen und für sie zu sorgen.

Hierbei wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass die Polizei-Assistentin sich in Ausnahmefällen auch der männlichen Eingelieferten des Stadtpolizeiamts annimmt, nämlich solcher, welche auf sie den Eindruck machen, dass ein Versuch, auch sie in andere Bahnen zu lenken, von Erfolg sein könnte oder solcher, die sie selbst um ihre Hilfeleistung bitten. So hat sie von männlichen Eingelieferten in Stellung gebracht 5, von denen 1 sich sehr gut bewährt hat; in die Heimat gesandt 1, welcher daselbst geblieben ist; in eine